



Gemeindeblatt

der Stadt Landeck, Tirol

Herausgegeben von der Stadtgemeinde Landeck

Druck: Tyrolia Landeck

Inseratenannahme bis spätestens Mittwoch mittags im Rathaus, Zimmer 14

Nr. 11

Landeck, 2. März 1946

1. Jahrgang

VEREINSANMELDUNGEN

Anträge auf Wiederherstellung (Reaktivierung) eines Vereines

Mit Inkrafttreten des Vereins-Reorganisationsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102 sind hinsichtlich der Wiederaufnahme der Tätigkeit der in den Jahren 1933, 1934 und 1938 aufgelösten, eingegliederten oder überführten Vereine neue Richtlinien aufgestellt worden.

Das Vereins-Reorganisationsgesetz bezweckt den Wiederaufbau und die vermögensrechtliche Wiedergutmachung, die durch das Vereins-Reorganisationsgesetz nicht geleistet, sondern erst vorbereitet werden soll. Alle Vereine, die infolge ihrer Auflösung, Eingliederung oder Überführung an ihrem Vermögen Schaden erlitten haben, bedürfen zwecks Geltendmachung ihrer Ansprüche einer Legitimierung, d. h. einer nach allen Richtungen gültigen behördlichen Anerkennung, die ihnen nur das Gesetz zu geben vermag. Alle die Vereine, die im Sinne der obigen Ausführungen eine Wiedergutmachung beanspruchen, können bis längstens 15. Mai 1946 im Sinne des vorerwähnten Gesetzes einen Antrag an den Sicherheitsdirektor für Tirol in Innsbruck auf Reaktivierung des Vereines und Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit stellen.

Diejenigen Vereine, die ab 1. Mai 1945 von der Landesregierung, der amerikanischen oder französischen Militärregierung aufgelöst worden sind, können nicht reaktiviert werden. Eine Antragstellung in diesem Sinne ist daher zwecklos.

Der leichteren Übersicht halber werden nachstehend Richtlinien für die Antragstellung bekanntgegeben. Bei Abfassung des Antrages auf Wiedererrichtung bzw. Wiederherstellung eines Vereines sind vor allem, folgende Punkte genau zu beachten:

1. Der Antrag ist, wenn es sich um einen Verein handelt, der nach den Satzungen Zweigvereine in mehreren Ländern Österreichs hat, an das Bundesministerium für Inneres, Abil. 4 in Wien I, Herrengasse 7, in allen anderen Fällen an die Landeshauptmannschaft für Tirol, Sicherheitsdirektor für Tirol in Innsbruck zu richten.

2. Der Antrag muß wenigstens von einem Vereinsorgan oder fünf Mitgliedern unterzeichnet werden, die dem Vereine im Zeitpunkt des Verbotes, der Auflösung bzw. der Umbildung angehört haben. Die Antragsteller müssen in dem Antrag ausdrücklich erklären, in welcher Eigenschaft sie denselben einbringen.

Weiteres muß der Antrag enthalten:

3. Den genauen Namen und Sitz des Vereines vor der Einstellung bzw. Umbildung. Nach Möglichkeit sind auch Zahl, Datum und Ausstellungsbehörde des Bescheides anzuführen, mit dem der Verein zuletzt nicht untersagt oder sein Bestand bescheinigt wurde.

4. Angaben darüber, wann und auf Grund welcher Anordnung (allenfalls Behörde, Geschäftszahl, Datum) der Verein verboten, aufgelöst, umgebildet oder eingegliedert wurde. Wenn es sich um eine der letztgenannten Maßnahmen handelt, sind nähere Mitteilungen darüber erforderlich, von welcher Art die Umbildung war, insbesondere in welche andere Organisationen der Verein übergeführt wurde. Wenn möglich, ist der behördliche Bescheid in Original oder beglaubigter Abschrift zur Einsicht vorzulegen.

5. Das Begehren des Antrages kann in allen Fällen nur darauf gerichtet sein, den Zustand, wie er vor dem behördlichen Eingriff bestanden hat, wieder-

Heimkehrer-Spende

Firma Ehrenreich Greuter	S 100.—
Zeinz Franz jun.	" 150.—
Gemeinde Ried	" 1267.—
Johann Krizmer, Kaufmann	" 50.—
Gemeinde Strengen	" 1400.—
Dr. Rudolf Hofer	" 50.—
Maria Schwendinger Tabakverlag	" 100.—
Rudolf Mathis, Photogr. Anstalt	" 200.—
Gemeinde Schönwies	" 945.50
Josef Grafl	" 200.—
Dir. der L.A.G., Karl Bucher	" 200.—
Textil A. G., zweimalig	" 300.—
Greuter Roman, Maurermeister	" 200.—

Dergelt's Gott auch den vielen kleinen Spendern!

herzustellen. Dem Wunsche, gleichzeitig eine Änderung des alten Namens oder der alten Satzungen zu bewilligen, kann nach dem Gesetz nicht stattgegeben werden.

6. Die im Zeitpunkt des behördlichen Eingriffs in Geltung gestandenen Vereinsatzungen sind in fünf-facher Ausfertigung dem Antrage beizufügen.

7. Jedenfalls muß in dem Antrag ein Vorschlag hinsichtlich des von der Behörde zu bestellenen provisorischen Vereinsvorstandes enthalten sein, der Namen und Anschriften (in Maschinenschrift) von drei bis fünf Personen, die im Zeitpunkte des behördlichen Eingriffes Vereinsmitglieder waren und nicht registrierungspflichtige Nationalsozialisten sein dürfen, umfassen muß. Zwecks Beschleunigung ist dem Antrage eine schriftliche Erklärung der vorgeschlagenen Perso-

nen, daß sie seinerzeit Vereinsmitglieder waren und bereit wären, die Bestellung zum Mitglied des provisorischen Vereinsvorstandes anzunehmen, und worin dieselben an Eides Statt versichern, nicht zu den registrierungspflichtigen Nationalsozialisten zu gehören, anzuschließen.

Einige Zeit nach Einbringung des Antrages werden die Antragsteller wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, von der Behörde einen Bescheid zugestellt erhalten, in dem es heißt, daß der Verein seine Tätigkeit in der alten Form wieder beginnen kann, sobald ein provisorischer Vereinsvorstand bestellt ist.

Dem Antrage in deutscher Sprache (wie oben angeführt) ist ein gleichlautender in französischer Sprache nebst fünf in französischer Sprache abgefaßten Satzungs-exemplaren beizuschließen.

Der nach § 1 des Vereins-Reorganisationsgesetzes ergehende Bescheid wird von der Vereinsbehörde auf Kosten der Antragsteller in der Tiroler Tageszeitung kundgemacht werden. Wird den Antragstellern ein ablehnender Bescheid zugestellt, können sie binnen 2 Wochen bei der Behörde erster Instanz eine Berufung einbringen, über die das Bundesministerium für Inneres entscheidet. Nach erfolgter Verlautbarung in der Amtszeitung und nach Ablauf der Einspruchsfrist werden die vorgeschlagenen Mitglieder des provisorischen Vereinsvorstandes, wenn keine Gegenvorschläge eingebracht wurden und keine Bedenken gegen sie vorliegen, einen behördlichen Bescheid über ihre Bestellung erhalten. Sofort nach Zustellung dieses Bescheides kann der provisorische Vorstand alle Funktionen der Vereinsleitung ausüben und die Tätigkeit des Vereines beginnen. Bei Erstattung von Gegenvorschlägen wird der Akt der besonderen Vereinskommision zur Entscheidung vorgelegt.

Der provisorische Vereinsvorstand muß eine Generalversammlung vor dem 15. August 1946 einberufen und auf deren Tagesordnung jedenfalls in erster Linie ein Rechenschaftsbericht des provisorischen Vereinsvorstandes, die Wahl der satzungsgemäßen Vereinsfunktionäre und allenfalls die Beschlussfassung über vorzuschlagende Satzungsänderungen und Aufnahme allfälliger, vor der Generalversammlung neu hinzugekommener Vereinsmitglieder zu setzen sein wird. Sobald die Bestellung des statutengemäßen Vereinsvorstandes erfolgt ist, endet die Funktion des provisorischen Vereinsvorstandes.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen Vereine, die unter die Bestimmungen des Vereins-Reorganisationsgesetzes fallen, und denen auf ihre bei der Behörde bereits eingebrachten Eingaben bis jetzt keine definitive Erledigung zugegangen ist, dem Sicherheitsdirektor für Tirol in Innsbruck neue, im Sinne der obigen Bestimmungen verfaßte Eingaben vorzulegen haben.

Im Interesse einer klaglosen und beschleunigten Durchführung der Reaktivierung der in Betracht kommenden Vereine wird nochmals auf die genaueste Beobachtung der oben angeführten Richtlinien hingewiesen.

Der Leiter der Sicherheitsdirektion:

Dr. Windhofer

Vorstehende Richtlinien werden hiemit abschriftlich verlaublich.

Der Bürgermeister: Krismer

Knochensammlung

Mit Bezug auf den Beschluß der Tiroler Landesregierung vom 8. November v. J. und auf die Verlautbarungen in der Tagespresse, richte ich an die Bevölkerung die Bitte, an der Sammlung dieses wichtigen Rohstoffes mitzuhelfen.

Zur Sammlung der Knochen sind an die Schulen bereits entsprechende Weisungen ergangen. Die Sammelstelle befindet sich bei der Volksschule (hinter der Schuldienervohnung). Als Händler bzw. Sammler für den Bezirk Landeck ist Josef Mungenast, Zams bestimmt, der die Entleerung der Sammelstellen durchführt.

Nähere Anweisungen über Seifenprämien und -bezugsmarken folgen noch.

Der Bürgermeister: Krismer

Ausgabe von Brennholz im Gramlach

Die Stadtgemeinde Landeck bringt am Dienstag, den 5., Mittwoch, den 6. und Samstag den 9. März 1946 im Gramlach Brennholz zur Ausgabe. Diejenigen Parteien, welche bereits für die Zuteilung von Brennholz vorgemerkt sind und bisher noch keine Zuteilung erhalten haben und die Möglichkeit besitzen, sich das Holz von dort selbst abzuführen, können sich am Montag, den 4. März 1946 im Stadtbauamt, Zimmer Nr. 3, den Bezugsschein abholen.

Das Brennholz muß an den oben genannten drei Tagen sofort abgeführt werden, da die Stadtgemeinde keinerlei Gewähr für das verteilte Brennholz übernimmt.

Der Bürgermeister: Krismer

Fundamt

Gefunden wurde:

Ein Schlüssel mit Kette im Kirchgastl am 23. Februar 1946.
Ein Autoschlüssel bei der Perjenerbrücke am 23. 2. 1946.
Eine Armbanduhr in der Malzerstraße am 18. 2. 1946.
Eine Geldbörse bei Jaggl's Hütte am 21. 2. 1946.
Ein Geldbetrag im Rathaus (Hausflur) am 26. 2. 1946.

Vergessen wurde:

Im Vorräum des Bürgermeisters ein Herrenhut.
Die Verlustträger können die Fundgegenstände beim Fundamt der Stadtgemeinde Landeck, Rathaus, Zimmer Nr. 4 abholen.

Postamt Landeck

Konversions-Spareinlagen:

Die seinerzeit mittels Blanks-Zahlkarten geleisteten Konversions-Spareinlagen werden nunmehr auf Postsparkassenbücher (Einlagekarten) übertragen. Die Übertragung dieser Einlagen besorgen diesfalls die Postämter; beim Postamt Landeck, Schalter 4.

Guchdienst

Gesucht wird ein Soldat aus Landeck, der im April 1945 bei Frau Steffie Kaiser in Niklasdorf Nieder-Osterreich, Privatsachen hinterlegt hat. Der Betreffende soll Gebirgsjäger und noch mit 5 Mann (hauptsächlich Bayern) zusammengewesen und mit einem Lastauto gefahren sein. Größe 1,74 m, schmales Gesicht, schwarze Haare, lebt nur mit seiner Mutter zusammen. Nähere Auskunft bei der Schriftleitung des Gemeindeblattes, Rathaus Landeck, Zimmer 14.

Schneetwegräumen

Auf Grund des neuerlichen starken Schneefalles werden die Hausbesitzer erneut aufmerksam gemacht, in ihrem eigenen Interesse den Schnee vor ihren Häusern auf Gehsteigen und Straßen wegzuräumen, wie es im Gemeindeblatt bereits zweimal verlautbart wurde.

Der Bürgermeister: Krismer

Kindergärten

Mit Montag, den 4. März 1946, werden im Stadtgebiet Landeck zwei Kindergärten und zwar auf der Od und in Perjen, eröffnet werden.

Als Kindergärtnerinnen sind eingestellt:

Kindergarten Od (Ulrichstraße 3):

Leiterin: Frl. Schmied Frieda

Helferin: Frl. Anna Eiterer.

Kindergarten Perjen (Lözwegsiedlung):

Leiterin: Frl. Anna Triendl

Helferin: Frl. Luise Reichmaier.

Die Kindergärten sind an den Werktagen von 8 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Als Vergütung ist pro Kind und Monat ein Schilling zu entrichten. Minderbemittelte Eltern können um die Befreiung von dieser Gebühr bei der Stadtgemeinde Landeck ansuchen.

Für Jams sind die Vorbereitungen infolge Raum-mangels noch nicht soweit gediehen, sodas mit der Eröffnung des dortigen Kindergartens wahrscheinlich erst mit 1. April zu rechnen ist.

Der Bürgermeister: Krismer

Aus dem Kulturleben Landecks

Das Österr. Institut für Kultur und Wissenschaft in Innsbruck, Stelle Landeck, eröffnet am Sonntag, den 17. März 1946, im großen Saale des Hotel „Post“ in Landeck eine Kunstausstellung des Bezirkes Ldk. unter dem Ehrenschutze der französischen Militärregierung von Landeck, des Herrn Bezirkshauptmannes und des Herrn Bürgermeisters von Landeck.

Diese Kunstausstellung wird im vorerwähnten Saale stattfinden, der seitens der Militärregierung in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde. Sie wird nur von den im Bezirke Landeck wohnhaften Künstlern (Kunstmaler, Bildhauer, Graphiker und Kunstgewerbetreibende) mit Gemälden, Aquarellen, Plastiken und sonstigen Kunstgegenständen beschickt werden. Die Ausstellung wird jedermann gegen ein Eintrittsgeld von S 1.— zugänglich sein.

Zahlreiche in- und ausländische Künstler haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich mit namhaften Werken an der Ausstellung zu beteiligen, sodas sie ein großer Erfolg für das künstlerische Leben des Bezirkes Landeck zu werden verspricht.

Skirennen in Landeck

Nach langer Zeit der Unterbrechung veranstaltete der neu erstandene Skiklub Landeck am Sonntag, den 17. Februar, ein stadtoftenes Rennen für Abfahrts- und Torlauf. Das Wetter war insoferne günstig, als an diesem Sonntag zwar keine Sonne schien, dafür aber der Föhn ziemlich heftig ging und den vereisten Schnee vom Vortage aufweichte. Das gut organisierte Rennen verlief daher ohne Unfall.

Die Zeiten sind als sehr gut zu bezeichnen und zeigen, das unsere Läufer, trotzdem wir hier keine Seilbahn besitzen, auch ohne weiteres bei größeren Wettbewerben auswärtis mitkonkurrieren können.

Um 20 Uhr fand im Gasthof zur Sonne unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Reich die Preisverteilung statt, bei der keiner der Teilnehmer leer ausging. An dieser Stelle sei daher nochmals allen Funktionären sowie den vielen Spendern herzlich Dank gesagt. Der für die jetzigen Verhältnisse so reiche Gabentisch hat bewiesen, das die Bevölkerung stets ein reges Interesse an dieser Sportart bewahrt hat und beim Wiederaufbau des österreichischen Skisportes gerne mithilft.

Die Ergebnisse:

Allgemeine Klasse: Abfahrtslauf

1. Achenrainner Ferd. 3 Min. 49 Sek.

Altersklasse I:

1. Hosp Bernhard 4 Min. 02 Sek.

Jungmänner:

1. Gruber Herbert 4 Min. 00 Sek.

Jugendklasse I (vom Kaminkehrer Pillen):

1. Klingler Guido 2 Min. 12 Sek.

Jugendklasse II 15 bis 16 Jahre:

1. Heppke Fritz 2 Min. 39 Sek.

Knabenklasse I 12 bis 14 Jahre (vom Veneranten):

1. Kirchner Karl 2 Min. 33 Sek.

Abfahrtslauf der Damen: vom Kaminkehrer Pillen:

1. Blaim Gretl 2 Min. 51 Sek.

Allgemeine Klasse:

1. Achenrainner Ferd. 1 Min. 20.4 Sek.

Altersklasse I:

1. Hosp Bernhard 1 Min. 24.9 Sek.

Jungmänner:

1. Gruber Herbert 1 Min. 19.8 Sek.

Jugendklasse I (vom Kaminkehrer Pillen):

1. Eigl Josef 1 Min. 24.7 Sek.

Jugendklasse II 14 bis 16 Jahre:

1. Heppke Fritz 1 Min 34 Sek.

Knabenklasse II 10 bis 12 Jahre) vom Veneranten):

1. Spis Erwin 2 Min. 10 Sek.

Allgem. Kl. (Thialsaun): Alpine Kombination

1. Achenrainner Ferd. 5 Min. 09.4 Sek.

Altersklasse I:

1. Hosp Bernhard 5 Min. 26.9 Sek.

Jungmänner 18 bis 20 Jahre:

1. Gruber Herbert 5 Min. 19.8 Sek.

Jugendklasse I (Kaminkehrer Pillen):

1. Eigl Josef 3. Min. 45.7 Sek.

Jugendklasse II 14 bis 16 Jahre:

1. Heppke Fritz 4. Min. 13 Sek.

Führungsbergfahrten

Der Skiklub Landeck beginnt jetzt wieder mit den Führungsbergfahrten, wozu alle Mitglieder herzlichst eingeladen werden. Die Ausschreibungen werden bei der Bank für Tirol u. Vlbj jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

Für Samstag-Sonntag den 2. und 3. März findet eine Führungstour von der Landecker Skihütte auf den Planskopf, 2804 m statt. Bei lawinensicherem Schnee mit Abfahrt durch das Hochurgtal.

Am Samstag den 2. März nachmittag zwanglos auf die Skihütte. Es ist erwünscht nach 8 Uhr abends von Landeck zur Hütte nicht mehr fortzugehen.

Die Skifahrer, welche Mitglieder des Skiklubs Landeck werden wollen, werden ersucht den heuer fälligen Mitgliedsbeitrag zeitgerecht bei der Buchhandlung Grifemann zu erlegen. Nur derjenige Skifahrer, welcher bezahlt hat, ist versichert und genießt die Rechte eines Mitgliedes auf der Hütte. Ebenso wird der Hütten-schlüssel nur an Mitglieder ausgefolgt.

Sauberes Mädel

für Haushalt nach Vorarlberg gesucht.
Vorstellungen: Zams, Neue Heimat 5/31

Tausche Ziehharmonika (Klaviertasten)

60 Bässe mit Register,
gegen nur einwandfreien Radioapparat
Wachter Heint., Perjen, Schuelerhaus 2. St.

Glühlampen

220 Volt, neu
werden gegen 120 Volt-Lampen
zu tauschen gesucht. Gasthof „Schwarzer Adler“ Zams
Hans Grabert

Biete verzinnte Badewanne

75 mal 40 cm mit Abfluß. Suche
Lederhose, neuwertig, für 8 bis 9 Jährigen
Landeck, Fischerstr. 20 Part. rechts

Störnäherin wird bei guter Verpflegung, für 14 Tage gesucht.

Landeck, Tirol, Herzog Friedrichstraße 3

Suche dringend Stoffabfälle

sowie Wollabfälle gegen gute Bezahlung
v. Gögen, Fischerstr. 50/1.

Bei dem Autounfall am 4. Februar 1946 um 4 Uhr
früh in der Nähe Garage Harrer wurde ein

Gilberfuchs verloren

Abzugeben gegen sehr guten Finderlohn bei
Garage Harrer für Frau Lora Leblond

2 verlässliche **Burschen**

von 16 bis 20 Jahren zur Mithilfe in der
Landwirtschaft gesucht von Ant. Burtcher
u. Rosa Marent, beide Braz, Vorarlberg

Klingenschmid - Bühne**Z n n s b r u c k**

Sonntag, den 3. März 1946 um 15 und 20 Uhr im Vereinshausaal:

„Der Hunderter im Westentaschl“

Karten-Vorverkauf im Vereinshaus.

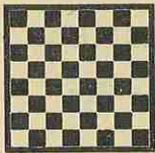
Eintrittspreise S 3.— u. 2.—

ATSV Landeck - Zams, Sektion Schach

Am Mittwoch, den 6. März 1946, beginnen die

W E T T K Ä M P F E um die STADTMEISTERSCHAFT

zu welcher wir alle Schachspieler von Landeck und Zams einladen. Nenngeld S. 1.—. Nennungen:
Mittwoch, den 6. März 1946 vor Turnierbeginn im Gasthaus „zum Nußbaum“,
wo auch die näheren Bedingungen zum Wettkampf bekannt gegeben werden.

**LICHTSPIELE LANDECK****Ave Maria**

mit Benjamins Gigli, Käthe v. Nagy u. a.

Mittwoch, den 6. März 5 und 8 Uhr
Donnerstag, den 7. März 5 und 8 Uhr
Freitag, den 8. März 5 Uhr

Samstag, den 9. März um 2 und 5 Uhr
Sonntag, den 10. März um 1/2, 4, 1/2, 7 und 9 Uhr
Montag, den 11. März um 5 Uhr

Vorverkauf: Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Montag ab 2 Uhr **Jugendverbot!**
Samstag und Sonntag von 10 — 12 und ab 1 Uhr